

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0518/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.04.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von EUR 10.000.000,00 für höhere Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2022 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Mai 2022 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von EUR 10.000.000,00 für höhere Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2022.

1. Sachverhalt

Seit Dezember 2021 befindet sich die Stadt Mainz aufgrund der deutlich gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen bekanntlich in einer neuen finanziellen Situation. So können in 2022 die restlichen Liquiditätskredite so weit wie möglich zurückgezahlt werden. Im Bereich der Investitionskredite bestehen derzeit variable Kredite in Höhe von EUR 86.500.000,00, die kurzfristig zurückgezahlt werden sollen.

Ergänzend zu den o.g. Tilgungen beabsichtigt die Verwaltung, Zinssicherungsgeschäfte, die bis Ende 2023 laufen, vorzeitig aufzulösen und die planmäßig fälligen Zinsen der Jahre 2022 und 2023 komplett in 2022 zu zahlen. Abhängig von der künftigen Liquiditätslage und Entwicklung der Zinsen gibt es darüber hinaus Überlegungen, in 2022 weitere Kredite bzw. Zinssicherungsgeschäfte zurückzuzahlen bzw. aufzulösen.

Trotz der bisher erfolgten und in 2022 geplanten weiteren Tilgung von Liquiditätskrediten sowie der o.g. Maßnahmen, hat die Stadt Mainz einen sehr hohen Liquiditätsbestand. Seit einigen Jahren berechnen Banken Verwahrentgelte („Negativzinsen“) für Liquidität auf Konten. In den letzten Wochen hat die Verwaltung daher große Beträge in Form von Termingeldern bei verschiedenen Banken angelegt, um das anfallende Verwahrentgelt zu verringern, ergänzend wird derzeit ein Konto bei der Deutschen Bundesbank eröffnet, um dort überschüssige Liquidität zu etwas günstigeren Konditionen als bei den städtischen Hausbanken zu parken. Als Fazit lässt sich aber festhalten, dass sich Verwahrentgelte nicht vermeiden, sondern lediglich durch Aufteilung auf unterschiedliche Banken und Laufzeiten optimieren lassen.

Insgesamt wird die Stadt Mainz im Haushaltsjahr 2022 durch die erläuterten geplanten Maßnahmen sowie Verwahrentgelte höhere Zinsaufwendungen in Höhe von voraussichtlich EUR 10.000.000,00 haben.

2. Lösung

Für höhere Zinsaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von EUR 10.000.000,00 bereitgestellt.

3. Alternative

Die o.g. Transaktionen werden nicht durchgeführt. Durch die entsprechend höhere Liquidität wird die Stadt höhere Verwahrentgelte zahlen müssen.

Zur Mittelbereitstellung für Zinsaufwendungen für die anfallenden Verwahrentgelte gibt es keine Alternative.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine